

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/183

## Abrechnung: Kleinlützel, Huggerwaldstrasse, Laufenstrasse bis Oberer Eichweg, Strassensanierung

---

### 1. Erwägungen

An der Huggerwaldstrasse in Kleinlützel wurde im Abschnitt Laufenstrasse bis Oberer Eichweg die Kantonsstrasse vollumfänglich ausgebaut und umgestaltet. Dabei wurde ein durchgehendes Trottoir erstellt, welches auf Höhe Grabenacker die Strassenseite wechselt. Im siedlungsorientierten unteren Abschnitt (Laufenstrasse bis Grabenacker) befindet sich das Trottoir auf der Ostseite. Im oberen, steilen Abschnitt (Grabenacker bis Oberer Eichweg) hingegen liegt dieses auf der Westseite und dient der Schulwegsicherung.

Gleichzeitig erstellte die Einwohnergemeinde Kleinlützel eine neue Wasserleitung und ersetzte die Beleuchtung. Ebenso ergänzte die Primeo Energie AG, Münchenstein, ihr Elektrotrasse.

Sämtliche Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2015 bis 2017.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		14'840.50
2.1.2	Bauarbeiten		1'053'255.43
2.1.3	Vermessung		25'120.10
2.1.4	Projekt und Bauleitung		208'707.43
	Total Aufwendungen		<u>1'301'923.46</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20008.07.001	14'054.65	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.001	11'491.75	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00596	1'250'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 2TK.00596		
	gemäss RRB Nr. 2015/1016 vom 22. Juni 2015	<u>200'000.00</u>	
	Total Kredite		1'475'546.40
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'301'923.46</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>173'622.94</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>1'301'923.46</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 40.86 % von Fr. 1'301'923.46		<b>531'965.95</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>525'000.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>6'965.95</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung an der Huggerwaldstrasse in Kleinlützel, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'301'923.46**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'965.95** der Einwohnergemeinde Kleinlützel in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00596.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/rom) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach  
Gemeindepräsidium Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)